

MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



68. SONDERNUMMER

Studienjahr 2019/20

Ausgegeben am 03. 06. 2020

32.i Stück

Curriculum

für das Gemeinsame Masterstudium

Master in Southeast European Studies

Curriculum 2020

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das Gemeinsame Masterstudium Master in Southeast European Studies



Die Rechtsgrundlagen des interdisziplinären Masterstudiums „Master in Southeast European Studies“ bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 20.05.2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Gemeinsame Masterstudium „Master in Southeast European Studies“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zulassungsvoraussetzungen	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	4
(3) Akademischer Grad	4
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	5
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
(1) Module und Prüfungen	5
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen	7
(3) Masterarbeit	7
(4) Freie Wahlfächer	7
(5) Studierendenmobilität	8
§ 4 Lehr- und Lernformen	8
(1) Unterrichtssprache	8
§ 5 Prüfungsordnung	8
(1) Masterprüfung	8
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	8
§ 7 Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	10
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	14
Anhang III: Äquivalenzlisten	16

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

1. Das Masterprogramm „Master in Southeast European Studies“ ist ein internationales und interdisziplinäres Masterstudium in Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften auf höchstem Niveau, welches den teilnehmenden Studierenden ein Verständnis der Zusammenhänge zwischen Recht, Politik, Wirtschaft, Kultur und Geschichte mit Schwerpunkt auf das südöstliche Europa vermittelt. Das Masterstudium bietet die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung auf den Bereich „Geschichte“ einerseits, oder den Bereich „Recht und Politik“ andererseits.
2. Schwerpunkt „Geschichte“:
Der Schwerpunkt „Geschichte“ untersucht langfristige historische Trends in der Region, einschließlich der Rolle der Großmächte, der Entstehung von Nationalstaaten und der kommunistischen Herrschaft. Des Weiteren analysiert der Schwerpunkt die Kultur- und Sozialgeschichte der Region, einschließlich der Beziehungen zwischen Familie und Geschlecht, des kulturellen Wandels und Südosteuropa im Kontext der globalen Geschichte, insbesondere im Hinblick auf Migration und andere Aspekte der transnationalen Geschichte.
3. Schwerpunkt „Recht und Politik“:
Der Schwerpunkt „Recht und Politik“ konzentriert sich auf die politischen Entwicklungen und Rechtssysteme Südosteuropas, wobei ein besonderer Fokus auf deren Transformation liegt. Dies umfasst Demokratisierungsprozesse, Nationalismus und ethnische Konflikte, sowie daraus resultierende völkerrechtliche Probleme. Ein Schwerpunkt liegt auf der euroatlantischen Integration der südosteuropäischen Länder und der Harmonisierung der Rechtssysteme vor dem Hintergrund der Errichtung marktwirtschaftlicher Systeme im Rahmen der EU-Beitrittsbemühungen. Diese Fragestellungen werden in einer vergleichenden Perspektive analysiert, wobei auch der Vergleich mit und der Einfluss anderer globaler Akteure (wie etwa Russland, China, Türkei) berücksichtigt wird.
4. Beim „Master in Southeast European Studies“ handelt es sich um ein gemeinsames Studienprogramm gemäß §51 Abs. 2 Z 26 UG. Es wird in Kooperation mit folgenden Universitäten angeboten:
 - Central European University (Österreich/Ungarn)
 - Ss. Cyril and Methodius Universität Skopje (Nordmazedonien)
 - Universität Belgrad (Serbien)
 - Universität Bologna (Italien)
 - Universität Cluj (Rumänien)
 - Universität Ljubljana (Slowenien)
 - Universität Novi Sad (Serbien)
 - Universität Regensburg (Deutschland)
 - Universität Sarajevo (Bosnien und Herzegowina)
 - Universität Sofia (Bulgarien)
 - Universität Zagreb (Kroatien)
 - University College London (Großbritannien).
5. Im Rahmen des Studiums sind verpflichtend mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte an einer der oben genannten Universitäten zu absolvieren (verpflichtendes Mobilitätssemester).

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums „Master in Southeast European Studies“ in der Lage:

- Themen im südosteuropäischen Kontext nicht nur aus der Perspektive des von ihnen gewählten disziplinären Schwerpunkts sondern auch aus der Perspektive anderer Wissenschaftsdisziplinen zu analysieren,
- die Komplexität und dynamische Wechselwirkung zwischen rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systemen im südosteuropäischen Kontext zu verstehen,
- angemessene Arbeitsmethoden und Instrumente der wissenschaftlichen Forschung anzuwenden,
- ihr Wissen und ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten in der Bearbeitung komplexer Fragestellungen in inter- und transdisziplinären Teams anzuwenden,

- ihre erworbenen Soft Skills wie wissenschaftliche Arbeitstechniken, Argumentieren, Konfliktmanagement, Teamwork, Sensibilität für Geschlechterfragen und Projektmanagement anzuwenden.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die im Studium vermittelten Kompetenzen eröffnen den Absolventen bzw. Absolventinnen ein breites Spektrum an Berufsfeldern, die stark vom gewählten Schwerpunkt abhängig und vorrangig im universitären, privaten, öffentlichen und halböffentlichen Sektor angesiedelt sind. Ein spezieller Schwerpunkt liegt dabei auf wissensbasierten politischen Entscheidungsprozessen im südöstlichen Europa. Die Berufsfelder für Absolventen bzw. Absolventinnen umfassen:

- öffentliche Verwaltung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene,
- Nichtregierungsorganisationen,
- Internationale Organisationen,
- Aus- und Weiterbildungsinstitutionen,
- Medien,
- Management und Consulting,
- Kultureinrichtungen,
- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Der Abschluss des Masterstudiums berechtigt zu einem weiterführenden Doktoratsstudium.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Universität Graz ist das erfolgreiche Durchlaufen eines Auswahlverfahrens an der Universität Graz auf Basis eines mit den Partneruniversitäten gemeinsam festgelegten Kriteriensystems. Die endgültige Auswahlentscheidung trifft das Auswahlkomitee des Konsortiums. Das Kriteriensystem und die Einreichfristen für das Auswahlverfahren werden jedes Jahr auf der Webseite des Masterprogramms (www.jointdegree.eu/masees) veröffentlicht. Die Entscheidung über die Auswahl wird dem Bewerber bzw. der Bewerberin schriftlich zugestellt. Ausgewählte Studierende müssen in Folge das Zulassungsverfahren an der Universität Graz durchlaufen, um zum Masterstudium zugelassen zu werden. Die Zulassung zum Studium unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen der Universität Graz.
2. Für die Zulassung zum Masterstudium „Master in Southeast European Studies“ sind alle Vorstudien der Sozial-, Rechts-, oder Geisteswissenschaften fachlich in Frage kommend. Insbesondere gilt das für:
 - Bachelorstudium Geschichte
 - Bachelorstudium Politikwissenschaft / Internationale Beziehungen
 - Diplomstudium oder Bachelorstudium Rechtswissenschaft
 - Bachelorstudium Soziologie
 - Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften
 - Bachelorstudien mit Schwerpunkt Sprache oder Kultur, wie zB Slawistik oder Translationswissenschaften.
 Darüber hinaus sollten die Bewerber über allgemeine Kenntnisse zu Südosteuropa verfügen.
3. Andere Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium gleichwertig, sofern der/die Bewerber/in eine überzeugende Motivation, das Fach mit dem Schwerpunkt Südosteuropa zu verknüpfen, aufweist. Diese Voraussetzung der Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium wird im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft.
4. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Universität Graz ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der englischen Sprache nachzuweisen. Bewerber bzw. Bewerberinnen müssen ein Zeugnis über einen IELTS-Test (erforderliche Mindestpunktzahl: 6,0) oder TOEFL-Test (erforderliche Mindestpunktzahl: 210 für Computertest, 547 für Papiertest, 78 für Internettest), ein Cambridge Exam Certificate (erforderliche

Leistungsstufe: FCE) oder ein gleichwertiges Zeugnis im Original vorlegen. Studierende, die ihren Prüfungstermin erst nach dem Ende der Anmeldefrist, aber noch vor dem Ende der Zulassungsfrist fixiert haben, können unter Vorbehalt ausgewählt werden. Ersatzweise können die Sprachkenntnisse auch im Rahmen eines Gesprächs überprüft werden. Bewerber bzw. Bewerberinnen mit Englisch als Muttersprache bzw. solche, die bereits erfolgreich ein englischsprachiges Bachelorstudium abgeschlossen haben, müssen keinen Nachweis der Englischkenntnisse erbringen. Der Nachweis gilt jedenfalls erbracht durch 4 Jahre Englischunterricht in der Sekundarstufe II und Reifeprüfung im Fach Englisch oder Absolvierung der Reifeprüfung in englischer Sprache.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. 60 ECTS-Anrechnungspunkte sind an der Universität Graz zu absolvieren, mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte sind im Rahmen des verpflichtenden Mobilitätssemesters an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren.

Schwerpunkt Geschichte

Pflichtmodule:	45 ECTS
Modul A. Einführung	10
Modul B. Recht und Politik	6
Modul C. Gesellschaft und Wirtschaft	4
Modul D. Geschichte	20
Modul E. Summer School	4
Modul F. Privatissimum	1
Modul G. Wahlfächer	40 ECTS
Freie Wahlfächer	6 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	4
	120 ECTS

Schwerpunkt Recht und Politik

Pflichtmodule:	45 ECTS
Modul A. Einführung	10
Modul B. Recht und Politik	20
Modul C. Gesellschaft und Wirtschaft	4
Modul D. Geschichte	6
Modul E. Summer School	4
Modul F. Privatissimum	1
Modul G. Wahlfächer	40 ECTS
Freie Wahlfächer	6 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
	120 ECTS

(3) Akademischer Grad

1. Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird von der Universität Graz der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.
2. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums, die das verpflichtende Mobilitätssemester im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten an einer durch Kooperationsvertrag festgelegten titelverleihenden Partneruniversität absolviert haben und die rechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines akademischen Grades dieser Universität erfüllen, erhalten einen in Kooperation

mit dieser Universität verliehenen Double Degree. Im Sponsionsbescheid ist festzuhalten, dass es sich um einen gemeinsam verliehenen akademischen Grad handelt. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben damit das ausschließliche Recht, *einen* akademischen Grad zu führen.

3. Die zur Verfügung stehenden Double Degree Optionen sind abhängig von der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags und der Genehmigung der zugrunde liegenden Studien. Die für die jeweilige Kohorte zur Verfügung stehenden Optionen werden jährlich auf der Webseite des Masterprogramms (www.jointdegree.eu/masees) im Rahmen des Aufrufs zur Bewerbung veröffentlicht.
4. Studierenden einer titelverleihenden Partneruniversität, mit der ein entsprechender Kooperationsvertrag unterzeichnet wurde, die ihren verpflichtenden Mobilitätsaufenthalt im Rahmen des gemeinsamen Studiums an der Universität Graz absolvieren, wird von der Universität Graz der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.
5. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums, die das verpflichtende Mobilitätssemester im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten an einer der nicht-titelverleihenden Partneruniversitäten absolviert haben und die rechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines akademischen Grades der Universität Graz erfüllen, bekommen den akademischen Grad der Universität Graz „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen. Im Sponsionsbescheid, der ausschließlich von der Universität Graz ausgestellt wird, wird festgehalten, dass es sich um ein gemeinsames Studienprogramm handelt.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Seminar (SE)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	35
Kurs (KS)	50
Vorlesung (VO)	Unbeschränkt
Privatissimum (PV)	20

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit/bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Schwerpunkt Geschichte

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	empf. Sem.
Modul A	Einführung (Introduction)		10	1
A.1.	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4	1
A.2.	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	SE	6	1
Modul B	Recht und Politik (Law and Politics)		6	1-2
B.1.	Seminar aus Recht und Politik	SE	6	1-2
Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.				
Modul C	Wirtschaft und Gesellschaft (Economics and Society)		4	1-2
C.1.	Seminar aus Wirtschaft und Gesellschaft	SE	4	1-2
Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.				
Modul D	Geschichte (History)		20	1-2
D.1.	Seminar aus Geschichte	SE	6	1-2
D.2.	Vertiefungslehrveranstaltungen aus Geschichte		14	1-2
Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.				
Modul E	Sommerschule (Summer School)		4	2
E.1.	Sommerschule	VU	4	2
Modul F	Privatissimum		1	4
F.1.	Privatissimum	PV	1	4
Modul G	Wahlfächer (electives)		40	1-3
G.1.	Spezialisierung in Geschichte		20-37	1-3
G.2.	Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz		0-17	1-3
Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.				
G.3.	Fremdsprachenkurse		3-20	1-3
	Freie Wahlfächer		6	1-3
	Masterarbeit		25	4
	Masterprüfung		4	4

Schwerpunkt Recht und Politik

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	empf. Sem.
Modul A	Einführung (Introduction)		10	1
A.1.	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4	1
A.2.	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	SE	6	1
Modul B	Recht und Politik (Law and Politics)		20	1-2
B.1.	Seminar aus Recht und Politik	SE	6	1-2
B.2.	Vertiefungslehrveranstaltungen aus Recht und Politik		14	1-2
Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.				
Modul C	Wirtschaft und Gesellschaft (Economics and Society)		4	1-2
C.1.	Seminar aus Wirtschaft und Gesellschaft	SE	4	1-2
Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.				

Modul D	Geschichte (History)		6	1-2
D.1.	Seminar aus Geschichte	SE	6	1-2
Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.				
Modul E	Sommerschule (Summer School)		4	2
E.1.	Sommerschule	VU	4	2
Modul F	Privatissimum		1	4
F.1.	Privatissimum	PV	1	4
Modul G	Wahlfächer (electives)		40	1-3
G.1.	Spezialisierung in Recht und Politik		20-37	1-3
G.2.	Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz		0-17	1-3
Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden jährlich festgelegt und über das elektronische Studienadministrationssystem veröffentlicht.				
G.3.	Fremdsprachenkurse		3-20	1-3
	Freie Wahlfächer		6	1-3
	Masterarbeit		25	4
	Masterprüfung		4	4

Für die Wahl der Module und die Ablegung von Prüfungen während des verpflichtenden Mobilitätssemesters, das üblicherweise im dritten Semester stattfindet, gelten die rechtlichen Bestimmungen jener Partneruniversität, an der das Mobilitätssemester absolviert wird.

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modultitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung
E	Sommerschule	positive Absolvierung von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Modulen A-D

(3) Masterarbeit

1. Das Thema der Masterarbeit ist einem der Module B-D zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen.
2. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten und ist in Englisch abzufassen. Der Mindestumfang beträgt 20.000 Wörter.
3. Begleitend zur Verfassung der Masterarbeit ist das Privatissimum zu absolvieren.
4. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch den Betreuer oder die Betreuerin an der Universität Graz. Durch Kooperationsvertrag werden jene Fälle geregelt, in denen es für die Verleihung eines Double Degree notwendig ist, einen Zweitbegutachter oder eine Zweitbegutachterin an der zweiten titelverleihenden Universität zu haben. Wird die Masterarbeit von beiden Gutachtern unterschiedlich bewertet, ist das arithmetische Mittel zu bilden. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden. Beide Noten müssen jedenfalls positiv sein.

(4) Freie Wahlfächer

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, der Fremdsprachen, Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz oder weitere Lehrveranstaltungen mit Südosteuropabezug.
2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht (§ 10 Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Die Studierenden können

ihre Praxis bei staatlichen oder internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen, Consultingunternehmen, Kultureinrichtungen, NGOs oder privaten Unternehmen absolvieren. Die Studierenden können ihren Praxisplatz selbst wählen, solange dieser einen Bezug zum südöstlichen Europa aufweist. Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem bzw. der Studierenden und der Praxisanbieterin bzw. dem Praxisanbieter müssen zuvor vom akademischen Koordinator bzw. der akademischen Koordinatorin des Masterprogramms genehmigt werden.

(5) Studierendenmobilität

Für Studierende ist es Pflicht, im Masterstudium mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte an einer der Partneruniversitäten erfolgreich zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Bei der Organisation des verpflichtenden Mobilitätsaufenthalts und der Planung des Studienvorhabens (zu erwerbende ECTS-Anrechnungspunkte) sind auch die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen der Partneruniversitäten für die Verleihung des akademischen Grades zu beachten.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Sämtliche Module, Prüfungen und Arbeiten werden in englischer Sprache abgehalten, absolviert und verfasst und das Programm kann in jedem Fall unter ausschließlicher Verwendung dieser Sprache abgeschlossen werden. Den Studierenden steht es frei (insbesondere im Rahmen der Wahlfächer), Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache bzw. einer anderen an den Partneruniversitäten verwendeten Sprachen zu wählen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Masterprüfung

1. Die Masterprüfungskommission besteht aus zwei Prüfern bzw. Prüferinnen sowie einem Vorsitz. Eine/r der Prüfer/innen kann, bzw. in den durch Kooperationsvertrag festgelegten Fällen hat, Mitglied des Lehrkörpers an einer der Partneruniversitäten zu sein.
2. Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (30 Minuten) und (b) eine Prüfung in einem weiteren Fach, das vom Fach der Masterarbeit verschieden ist (30 Minuten).
3. Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsteile gebildet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2020 in Kraft (Curriculum 2020).

§ 7 Übergangsbestimmungen

1. Studierende des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master's Programme in South-Eastern European Studies“, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2020 dem Curriculum in der Fassung 2015 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 30.09.2023 nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2015 abzuschließen. Wird das Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium „Master in Southeast European Studies“ in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

2. Studierende des „Joint-Degree-Masterstudiums Geschichte des Südöstlichen Europas“, die bei Inkraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2020 dem Curriculum in der Fassung 2012 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 30.09.2023 nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2012 abzuschließen. Wird das Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium „Master in Southeast European Studies“ in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.
3. Prüfungen, die in den auslaufenden Curricula abgelegt wurden, sind für das Masterstudium „Master in Southeast European Studies“ durch das zuständige Organ gem. S 78 UG anzuerkennen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Einführung
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Einführung in die Wissenschaftsdisziplinen Rechts-, Politik-, Wirtschafts-, Geschichts- und Kulturwissenschaften und deren Zusammenhänge, Methoden und Ansätze.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unterschiedlichen methodischen Forschungszugänge verschiedener Disziplinen zu verstehen, • die Zusammenhänge zwischen Recht, Politik, Wirtschaft, Geschichte und Kultur im Kontext südosteuropäischer Studien zu verstehen, • wissenschaftliche Fragen zu formulieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	zumindest ein Seminar
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester

Modul B	Recht und Politik für den Schwerpunkt Geschichte
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die politischen und/oder öffentlich- und/oder privatrechtlichen Systeme der südosteuropäischen Länder aus einer vergleichenden Perspektive.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenhänge zwischen politischen Konzepten, Rechtssystemen und -instrumenten sowie deren Rolle in politischen Prozessen zu verstehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Seminar
Häufigkeit des Angebots	Wird einmal im Jahr angeboten

Modul B	Recht und Politik für den Schwerpunkt Recht und Politik
ECTS-Anrechnungspunkte	20
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung in die politischen und/oder öffentlich- und/oder privatrechtlichen Systeme der südosteuropäischen Länder aus einer vergleichenden Perspektive, • Europäisierung, inklusive der Rechtsangleichung und politischer Integrationsprozesse, • Völkerrechtliche Fragen mit Relevanz für die Region, • Demokratisierung in Südosteuropa, • Rechtsstaatlichkeit und Good Governance in Südosteuropa, • Corporate Governance und Compliance, • Menschenrechte und Minderheitenschutz in der Region im europäischen und internationalen Kontext.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenhänge zwischen politischen Konzepten, Rechtssystemen und -instrumenten sowie deren Rolle in politischen Prozessen zu verstehen, • die für ein tieferes Verständnis der rechtlichen und politischen Prozesse und dynamischen Entwicklungen erforderlichen Werkzeuge anzuwenden,

	<ul style="list-style-type: none"> • den Erweiterungsprozess zu verstehen und auf künftige EU-Integrationsvorhaben anzuwenden, • die bestehenden Instrumente zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte zu evaluieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	zumindest ein Seminar
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden so angeboten, dass sie in einem Studienjahr absolviert werden können.

Modul C	Gesellschaft und Wirtschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wandel der südosteuropäischen Wirtschaftssysteme nach 1989, • Herausforderungen und Perspektiven im Kontext der europäischen Integration, • die Rolle der Region in der globalen Wirtschaft.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Probleme der sozioökonomischen Entwicklung sowie die Zusammenhänge zwischen Makroökonomie und Politik zu verstehen, • Vertrautheit mit den Grundkonzepten der Makroökonomie und Anwendungen im südosteuropäischen Kontext, • die Herausforderungen der wirtschaftlichen Transformation zu verstehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Seminar
Häufigkeit des Angebots	Wird einmal im Jahr angeboten.

Modul D	Geschichte für den Schwerpunkt Geschichte
ECTS-Anrechnungspunkte	20
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung in der Geschichte des südöstlichen Europas, • Aspekte der Kulturgeschichte und der historischen Anthropologie, • Politische Geschichte Südosteuropas, • Rolle und Einfluss der Religionen aus historischer und zeitgenössischer Perspektive, • Diskussion des südöstlichen Europas als Region in einem größeren europäischen Kontext, • Konzepte der politischen Kultur und der Zivilgesellschaft im südosteuropäischen Kontext, • Einfluss von Familienstrukturen und Geschlechterrollen auf die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Staat.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die südosteuropäische Geschichte aus einer vergleichenden und regionalen Perspektive zu untersuchen, • aktuelle soziale und politische Geschehnisse im Lichte historischer Entwicklungen zu interpretieren, • die historischen Zusammenhänge und Probleme des Wandels gesellschaftlicher Strukturen und die Notwendigkeit einer kulturwissenschaftlichen Perspektive auf diese Entwicklung zu verstehen, • die Kulturen und Gesellschaften des südöstlichen Europas aus einer vergleichenden und regionalen Perspektive zu analysieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	zumindest ein Seminar
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden so angeboten, dass sie in einem Studienjahr absolviert werden können.

Modul D	Geschichte für den Schwerpunkt Recht und Politik
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen in der Geschichte des südöstlichen Europas, • Politische Geschichte Südosteuropas.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die südosteuropäische Geschichte aus einer vergleichenden und regionalen Perspektive zu untersuchen, • aktuelle soziale und politische Geschehnisse im Lichte historischer Entwicklungen zu interpretieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Seminar
Häufigkeit des Angebots	Wird einmal im Jahr angeboten

Modul E	Sommerschule
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselthemen der Forschung mit einem Schwerpunkt auf interdisziplinären Ansätzen, • Forschungsmethoden, • Vorbereitung für und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Themen der interdisziplinären Forschung kritisch zu diskutieren, • analytische Werkzeuge in der Forschung selbstständig anzuwenden, • eine wissenschaftliche Arbeit und die Masterarbeit nach akademischen Standards zu verfassen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorlesungen (mit Übungen), Seminare (mit Präsentationen von Forschungsvorhaben für die Masterarbeit und deren Diskussion mit den Lehrenden und den Peers), Workshops
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester

Modul F	Privatissimum
ECTS-Anrechnungspunkte	1
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse durch themen- und textbezogene Diskussionen, sowie Präsentation der in Entstehung befindlichen Masterarbeit.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Nach Absolvierung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben Studierende die Fähigkeit, Primär- und Sekundärquellen sowie Ergebnisse eigener empirischer Datenerhebung (sofern solche Daten erhoben werden) kritisch zu beurteilen und zu analysieren, • haben Studierende die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen sowie selbstständige Analysen fachbezogener Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Privatissimum
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester

Modul G	Wahlfächer im Schwerpunkt Geschichte
ECTS-Anrechnungspunkte	40
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Spezialisierung in den in Modul D genannten Bereichen im Umfang von mindestens 20 ECTS • rechtliche, politikwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, soziologische sowie sprachwissenschaftliche Aspekte mit Südosteuroparelevanz • Sprachkurse im Umfang von mindestens 3 ECTS: bevorzugt in einer südosteuropäischen Sprache. Eine andere Sprache kann gewählt werden, wenn die Relevanz solcher Sprachkenntnisse im südosteuropäischen Raum gezeigt werden kann.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen Studierende über spezialisierte Kenntnisse der südosteuropäischen Geschichte, • sind sie in der Lage, diese Kenntnisse mit den Kenntnissen aus anderen Disziplinen zu verknüpfen und analytisch zur Anwendung zu bringen, • verfügen die Studierenden über verbesserte Sprachkenntnisse, die sie für den Arbeitsmarkt im südosteuropäischen Kontext rüsten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Je nach gewähltem Fach
Häufigkeit des Angebots	Je nach gewähltem Fach

Modul G	Wahlfächer im Schwerpunkt Recht und Politik
ECTS-Anrechnungspunkte	40
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Spezialisierung in den in Modul B genannten Bereichen im Umfang von mindestens 20 ECTS • historische, wirtschaftswissenschaftliche, soziologische und sprachwissenschaftliche Aspekte mit Südosteuroparelevanz • Sprachkurse im Umfang von mindestens 3 ECTS: bevorzugt in einer südosteuropäischen Sprache. Eine andere Sprache kann gewählt werden, wenn die Relevanz solcher Sprachkenntnisse im südosteuropäischen Raum gezeigt werden kann.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen Studierende über spezialisierte Kenntnisse über die Rechtssysteme und die Politik in Südosteuropa, • sind sie in der Lage, diese Kenntnisse mit den Kenntnissen aus anderen Disziplinen zu verknüpfen und analytisch zur Anwendung zu bringen, • verfügen die Studierenden über verbesserte Sprachkenntnisse, die sie für den Arbeitsmarkt im südosteuropäischen Kontext rüsten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Je nach gewähltem Fach
Häufigkeit des Angebots	Je nach gewähltem Fach

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung. Das gleiche gilt für die vorgeschlagenen Lehrveranstaltungstypen.

Schwerpunkt: Geschichte

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	Einführung: VO	4
A.2	Einführung: SE	6
B.1	Recht und Politik: SE	6
C.1	Wirtschaft und Gesellschaft: SE	4
D.1	Geschichte: SE	6
D.2	Geschichte: VO	4
2		30
D.2	Geschichte: VO	4
D.2	Geschichte: SE	6
E.1	Sommerschule	4
G.1	VO aus Geschichte	4
G.1	SE aus Geschichte	6
G.2	SE mit Relevanz für Südosteuropa	6
3		30
G.1	SE aus Geschichte	6
G.1	VO aus Geschichte	4
G.2	VO mit Relevanz für Südosteuropa	4
G.2	SE mit Relevanz für Südosteuropa	6
G.3	Fremdsprachenkurs	4
	FWF	6
4		30
	Masterarbeit	25
F.1	Privatissimum	1
	Masterprüfung	4

Schwerpunkt: Recht und Politik

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	Einführung: VO	4
A.2	Einführung: SE	6
B.2	Recht und Politik: VO	4
C.1	Wirtschaft und Gesellschaft: SE	4
D.1	Geschichte: SE	6
G.1	SE aus Recht und Politik	6
2		30
B.2	Recht und Politik: VO	4
B.1	Recht und Politik: SE	6
B.2	Recht und Politik: SE	6
E.1	Sommerschule	4
G.1	VO aus Recht und Politik	4

G.2	SE mit Relevanz für Südosteuropa	6
3		30
G.1	SE aus Recht und Politik	6
G.1	VO aus Recht und Politik	4
G.2	VO mit Relevanz für Südosteuropa	4
G.2	SE mit Relevanz für Südosteuropa	6
G.3	Fremdsprachenkurs	4
	FWF	6
4		30
	Masterarbeit	25
F.1	Privatissimum	1
	Masterprüfung	4

Anhang III: Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums „Master in Southeast European Studies“ in der Version [20W] vom Curriculum des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master’s Programme in South-Eastern European Studies“ in der Version [15W]

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master’s Programme in South-Eastern European Studies“ gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version [20W]					Auslaufendes Curriculum in der Version [15W]				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
[A.1]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4		[a.1]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4	
[A.2]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	SE	6		[a.2]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	SE	6	
[B.1]	Seminar aus Recht und Politik	SE	6		[b.2] oder [b.4]	Politische und verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa oder Menschenrechte, Minderheitenschutz und Konfliktmanagement	SE SE	6 6	
[B.2]	Vertiefungslehrveranstaltung aus Recht und Politik		14		[b.1] und [b.3] und [b.2] oder [b.4]	Politische und verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa und Europäische Integration und Erweiterung und Politische und verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa oder Menschenrechte, Minderheitenschutz und Konfliktmanagement	VO VO SE SE	4 4 6 6	
[C.1]	Seminar aus Wirtschaft und Gesellschaft	SE	4		[c.1] oder [c.2]	Sozioökonomische Entwicklung im südöstlichen Europa oder Die wirtschaftliche Transformation im südöstlichen Europa	VO SE	4 6	
[D.1]	Seminar aus Geschichte	SE	6		[a.3]	Geschichte des südöstlichen Europa	SE	6	
[E.1]	Sommerschule	VU	4		[e.1]	Sommerschule: Südosteuropa studieren	VU	4	

[F.1]	Privatissimum	PV	1			Individuelle Anerkennung			
[G.1]	Spezialisierung in Recht und Politik		20-37			Gebundene Wahlfächer Individuelle Anerkennung		24	
[G.2]	Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz		0-17		[c.1] oder [c.2] und [d.1] und [d.2]	Sozioökonomische Entwicklung im südöstlichen Europa oder Die wirtschaftliche Transformation im südöstlichen Europa und Kulturen und Gesellschaften des südöstlichen Europas und Sozialer Wandel im südöstlichen Europa oder Gebundene Wahlfächer	VO SE VO SE	4 6 4 6 24	
[G.3]	Fremdsprachenkurse		3-20			Fremdsprachenkurse		mind. 3	

Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master’s Programme in South-Eastern European Studies“ in der Version [15W] und der Absolvierung von Prüfungen des aktuellen Curriculums des Masterstudiums „Master in Southeast European Studies“ in der Version [20W]

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master’s Programme in South-Eastern European Studies“ gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind Prüfungen dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum anstelle der dort vorgesehenen Prüfungen absolviert werden können, sofern die im auslaufenden Curriculum vorgesehenen Prüfungen nicht mehr angeboten werden.

Auslaufendes Curriculum in der Version [15W]					Aktuell gültiges Curriculum in der Version [20W]				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
[a.1]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4		[A.1]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4	
[a.2]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	SE	6		[A.2]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	SE	6	
[a.3]	Geschichte des südöstlichen Europas	SE	6		[D.1]	Seminar aus Geschichte	SE	6	
[b.1]	Politische und verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa	VO	4		[B.2]	Vertiefungslehrveranstaltung aus Recht und Politik			
[b.2]	Politische und verfassungsrechtliche Systeme im südöstlichen Europa	SE	6		[B.1]	Seminar aus Recht und Politik	SE	6	
[b.3]	Europäische Integration und Erweiterung	VO	4		[B.2]	Vertiefungslehrveranstaltung aus Recht und Politik			
[b.4]	Menschenrechte, Minderheitenschutz und Konfliktmanagement	SE	6		[B.2]	Vertiefungslehrveranstaltung aus Recht und Politik			
[c.1]	Sozioökonomische Entwicklung im südöstlichen Europa	VO	4		[G.2]	Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz			
[c.2]	Die wirtschaftliche Transformation im südöstlichen Europa	SE	6		[C.1]	Seminar aus Wirtschaft und Gesellschaft	SE		
[d.1]	Kulturen und Gesellschaften des südöstlichen Europa	VO	4		[G.2]	Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz			
[d.2]	Sozialer Wandel im südöstlichen Europa	SE	6		[G.2]	Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz			
[e.1]	Sommerschule: Südosteuropa studieren	VU	4		[E.1]	Sommerschule			
	Gebundene Wahlfächer (davon mind. 3 ECTS Fremdsprachenkurse		24		[G.1] [G.2] [G.3]	Spezialisierung in Recht und Politik <i>oder</i> Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz Fremdsprachenkurse		40	

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums „Master in Southeast European Studies“ in der Version [20W] vom Curriculum des Masterstudiums „Geschichte des südöstlichen Europa“ in der Version [12W]

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums „Geschichte des südöstlichen Europa“ gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version [20W]					Auslaufendes Curriculum in der Version [12W]				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
[A.1]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	VO	4			Individuelle Anerkennung			
[A.2]	Einführung in die interdisziplinäre Arbeitsweise	SE	6			Individuelle Anerkennung			
[B.1]	Seminar aus Recht und Politik	SE	6			Individuelle Anerkennung			
[C.1]	Seminar aus Wirtschaft und Gesellschaft	SE	4			Individuelle Anerkennung			
[D.1]	Seminar aus Geschichte	SE	6			Modul <i>Theorie der Geschichte</i> Basismodul <i>Geschichte des südöstlichen Europa</i>		10	
[D.2]	Vertiefungslehrveranstaltungen aus Geschichte		14					15	
[E.1]	Sommerschule	VU	4			Individuelle Anerkennung			
[F.1]	Privatissimum	PV	1			Individuelle Anerkennung			
[G.1]	Spezialisierung in Geschichte		20-37			Aufbaumodul <i>Themen zur Geschichte des südöstlichen Europa</i>		15	
[G.2]	Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz		0-17			Ergänzungsmodul <i>Fragen zur Geschichte des südöstlichen Europa</i>		10	
[G.3]	Fremdsprachenkurse		3-20			Individuelle Anerkennung			

Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums „Geschichte des südöstlichen Europa“ in der Version [12W] und der Absolvierung von Prüfungen des aktuellen Curriculums des Masterstudiums „Master in Southeast European Studies“ in der Version [20W]

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums „Interdisciplinary Joint Master’s Programme in South-Eastern European Studies“ gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind Prüfungen dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum anstelle der dort vorgesehenen Prüfungen absolviert werden können, sofern die im auslaufenden Curriculum vorgesehenen Prüfungen nicht mehr angeboten werden.

Auslaufendes Curriculum in der Version [12W]					Aktuell gültiges Curriculum in der Version [20W]				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
	Module <i>Theorie der Geschichte</i>		10			Individuelle Anerkennung			
	Basismodul <i>Geschichte des südöstlichen Europa</i>		15		[D.1] und [D.2]	Seminar aus Geschichte und Vertiefungslehrveranstaltungen aus Geschichte	SE	6 14	
								14	
	Aufbaumodul <i>Themen zur Geschichte des südöstlichen Europa</i>		15		[G.1]	Spezialisierung in Geschichte		20-37	
	Ergänzungsmodul <i>Fragen zur Geschichte des südöstlichen Europa</i>		10		[G.2]	Lehrveranstaltungen mit Südosteuroparelevanz		20	
	Gebundene Wahlfächer		20			Individuelle Anerkennung			